Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.11.2026 Drucksache 19/13912

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 03.08.2026

**Lebensmittelversorgung bei Hitze – Ausfälle, Vorsorge und Energieversorgung in Bayern**

Hohe Temperaturen stellen Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Lebensmittellogistik und Handel vor wachsende Herausforderungen. Besonders betroffen sind Betriebe, die für Produktion, Lagerung und Transport auf eine durchgängige Kühlung sowie eine zuverlässige Strom- und Wasserversorgung angewiesen sind. Hitzebedingte technische Störungen können zu Produktionsunterbrechungen, dem Verderb von Lebensmitteln und Einschränkungen im Verkauf führen. Zugleich investieren einzelne Unternehmen in eigene Anlagen zur Stromerzeugung, Energiespeicherung und Notstromversorgung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie viele hitzebedingte Ausfälle von Kühl- oder Tiefkühlanlagen im bayerischen Lebensmittelhandel sind der Staatsregierung im laufenden Jahr 2026 sowie in den Vorjahren ab 2021 bekannt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Betriebsart und Ursache? ..... 4

1.b) Wie viele vorübergehende Schließungen oder Einschränkungen des Verkaufsbetriebs wurden dadurch verursacht? ..... 4

1.c) Welche Mengen an Lebensmitteln mussten infolge dieser Ausfälle vernichtet oder aus dem Verkauf genommen werden? ..... 4

2.a) Wie viele hitzebedingte Produktionsunterbrechungen oder technische Störungen sind der Staatsregierung im laufenden Jahr 2026 sowie in den Vorjahren ab 2021 in lebensmittelverarbeitenden Betrieben bekannt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Branche? ..... 4

2.b) Wie viele entsprechende Störungen sind in Kühlhäusern, Lagerbetrieben und Verteilzentren bekannt? ..... 4

2.c) Welche Beeinträchtigungen wurden bei Kühltransporten oder sonstigen Lebensmitteltransporten festgestellt? ..... 4

3.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen länger andauernder Hitzeperioden auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Bayern? ..... 4

3.b) Welche Lebensmittelgruppen oder Produktionsbereiche gelten nach Einschätzung der Staatsregierung als besonders gefährdet? ..... 5

3.c) Wie wird die Entwicklung hitzebedingter Störungen entlang der Lebensmittelversorgungskette derzeit erfasst? ... 5

4.a) Welche Empfehlungen oder Handlungshilfen stellt die Staatsregierung Lebensmittelbetrieben zur Vorbereitung auf Hitzeperioden zur Verfügung? ... 5

4.b) Welche Vorkehrungen bestehen für den Fall größerer Ausfälle von Kühlanlagen, Stromversorgung oder Kühllogistik? ... 5

4.c) Wie werden Lebensmittelüberwachung, Katastrophenschutz, Energieversorger und betroffene Wirtschaftsverbände bei entsprechenden Ereignissen koordiniert? ... 6

5.a) Welche Maßnahmen setzt die Staatsregierung derzeit zur Verbesserung der Hitzebeständigkeit von Lebensmittelproduktion, Lagerung, Transport und Handel um? ... 6

5.b) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind für die kommenden fünf Jahre vorgesehen? ... 6

5.c) Wie sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Erstellung betrieblicher Hitze- und Notfallkonzepte unterstützt werden? ... 6

6.a) Welche bestehenden Förderprogramme können Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft für Investitionen in Photovoltaikanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung, Stromspeicher oder andere Anlagen zur eigenen Energieversorgung nutzen? ... 6

6.b) Wie können Investitionen in Notstromaggregate, unterbrechungsfreie Stromversorgungen und krisenfeste Kühltechnik derzeit gefördert werden? ... 7

6.c) Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die energetische Sanierung oder Modernisierung von Kühlhäusern, Kühlanlagen und Produktionsstätten? ... 7

7.a) Welche Förderprogramme können landwirtschaftliche Betriebe für Anlagen zur eigenen Stromerzeugung, Energiespeicherung, Stallkühlung oder klimaangepassten Bewässerung nutzen? ... 9

7.b) Wie viele Betriebe der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft haben seit 2020 entsprechende Förderungen erhalten, aufgeschlüsselt nach Programm, Jahr und Regierungsbezirk? ... 9

7.c) Wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? ... 9

8.a) Welche neuen Förderprogramme zur krisenfesten und möglichst eigenständigen Energieversorgung von Betrieben der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft plant die Staatsregierung? ... 9

8.b) Welche Investitionen sollen im Rahmen dieser Programme förderfähig sein? ... 9

8.c) Wie sollen insbesondere kleine und mittlere Betriebe einen unbürokratischen Zugang zu diesen Förderangeboten erhalten? ..... 9

Hinweise des Landtagsamts ..... 10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus nach Beteiligung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**
vom 12.10.2026

**1.a) Wie viele hitzebedingte Ausfälle von Kühl- oder Tiefkühlanlagen im bayerischen Lebensmittelhandel sind der Staatsregierung im laufenden Jahr 2026 sowie in den Vorjahren ab 2021 bekannt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Betriebsart und Ursache?**

**1.b) Wie viele vorübergehende Schließungen oder Einschränkungen des Verkaufsbetriebs wurden dadurch verursacht?**

**1.c) Welche Mengen an Lebensmitteln mussten infolge dieser Ausfälle vernichtet oder aus dem Verkauf genommen werden?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**2.a) Wie viele hitzebedingte Produktionsunterbrechungen oder technische Störungen sind der Staatsregierung im laufenden Jahr 2026 sowie in den Vorjahren ab 2021 in lebensmittelverarbeitenden Betrieben bekannt, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Branche?**

**2.b) Wie viele entsprechende Störungen sind in Kühlhäusern, Lagerbetrieben und Verteilzentren bekannt?**

**2.c) Welche Beeinträchtigungen wurden bei Kühltransporten oder sonstigen Lebensmitteltransporten festgestellt?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor, da zu diesen Sachverhalten keine statistische Erfassung erfolgt.

**3.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen länger andauernder Hitzeperioden auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Bayern?**

**3.b) Welche Lebensmittelgruppen oder Produktionsbereiche gelten nach Einschätzung der Staatsregierung als besonders gefährdet?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine generelle Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da für die Auswirkungen länger andauernder Hitzeperioden auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Bayern eine Vielzahl von Faktoren relevant ist. Ob eine entsprechende „Hitzeperiode" Auswirkungen auf die Ernte und damit mittelbar auf die Lebensmittelversorgung hat, hängt unter anderem vom Zeitpunkt der Hitzeperiode im Vegetationsverlauf, ihrer Dauer, den Niederschlägen vor, während und nach der Hitzeperiode, dem Standort, der jeweiligen Kulturart oder den Bewässerungsmöglichkeiten ab.

Somit lassen sich auch nur schwer generelle Aussagen zu Lebensmittelgruppen oder Produktionsbereichen machen, die als durch Hitze besonders gefährdet gelten. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass insbesondere Obst, Gemüse und Sonderkulturen auf ausreichend Wasser in der Vegetationsperiode angewiesen sind und unter Hitze in Verbindung mit Trockenheit besonders leiden. Folglich werden solche Kulturen bereits heute meist nur in Verbindung mit der Möglichkeit zur Bewässerung angebaut.

In der Tierhaltung einschließlich der Imkerei ist bei hohen Temperaturen für ausreichend Kühlung und Wasserzufuhr zu sorgen. Auch die Fischproduktion ist auf ausreichend Wasser mit guter Qualität angewiesen. Lange Hitzeperioden mit anhaltender Trockenheit und steigenden Wassertemperaturen können deutliche Auswirkungen auf die Fischerzeugung in Bayern haben.

Bayern hat bei den meisten relevanten Erzeugnissen im Ackerbau eine Selbstversorgung, die über dem Bedarf liegt; partielle Ernteausfälle oder Qualitätsminderungen in einzelnen Jahren dürften sich somit kaum kritisch auf die Lebensmittelversorgung auswirken. Bei Gemüse und Obst sind die Selbstversorgungsgrade deutlich niedriger. Hier ist Bayern bereits heute auf Einfuhren aus anderen EU-Staaten oder Drittstaaten angewiesen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass fehlende Mengen durch die Einfuhr aus anderen Bundesländern, EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten ausgeglichen werden können.

**3.c) Wie wird die Entwicklung hitzebedingter Störungen entlang der Lebensmittelversorgungskette derzeit erfasst?**

Derartige Störungen werden statistisch nicht erfasst.

**4.a) Welche Empfehlungen oder Handlungshilfen stellt die Staatsregierung Lebensmittelbetrieben zur Vorbereitung auf Hitzeperioden zur Verfügung?**

Die Verantwortung zur Einhaltung insbesondere von Lebensmittelhygienevorschriften und Kühlketten liegt bei den privaten Unternehmen.

**4.b) Welche Vorkehrungen bestehen für den Fall größerer Ausfälle von Kühlanlagen, Stromversorgung oder Kühllogistik?**

Es liegt in der Eigenverantwortung des jeweiligen Unternehmens, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z. B. Kühlung von Produktionsanlagen, Notstromlösungen,

Ersatzaggregate, resiliente Logistik, Notfallpläne, Anpassung von Transportwegen und Lagerbeständen an Wetterlagen.

**4.c) Wie werden Lebensmittelüberwachung, Katastrophenschutz, Energieversorger und betroffene Wirtschaftsverbände bei entsprechenden Ereignissen koordiniert?**

Die aufgelisteten Bereiche werden durch die jeweils zuständigen Ressorts koordiniert. Die Abstimmung der Ressorts unterhalb des Erreichens einer Katastrophe nach Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) wird durch eine Organisationsstruktur sichergestellt, die in den Richtlinien für die Bewältigung großräumiger Gefährdungslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Ereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Koordinierungsrichtlinie – KoordR) geregelt ist. Im Falle der Feststellung einer Katastrophe nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 2 BayKSG ist das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration oberste Katastrophenschutzbehörde.

**5.a) Welche Maßnahmen setzt die Staatsregierung derzeit zur Verbesserung der Hitzebeständigkeit von Lebensmittelproduktion, Lagerung, Transport und Handel um?**

Die Verantwortung zur Einhaltung insbesondere von Lebensmittelhygienevorschriften und Kühlketten liegt bei den privaten Unternehmen.

**5.b) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind für die kommenden fünf Jahre vorgesehen?**

Maßnahmen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

**5.c) Wie sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Erstellung betrieblicher Hitze- und Notfallkonzepte unterstützt werden?**

Die Erstellung der genannten Konzepte liegt in der Eigenverantwortung der Unternehmen.

**6.a) Welche bestehenden Förderprogramme können Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft für Investitionen in Photovoltaikanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung, Stromspeicher oder andere Anlagen zur eigenen Energieversorgung nutzen?**

Mit dem Bayerischen Energieforschungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern Unternehmen mit Sitz/Niederlassung in Bayern bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeffizienztechnologien. Förderfähig sind einzelbetriebliche Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie technische Durchführbarkeitsstudien, Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionen, die der Demonstration und Einführung neuer Technologien dienen. Hierunter können grundsätzlich auch innovative Vorhaben in den Bereichen Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Stromspeicherung oder weitere neue Technologien zur Energieversorgung fallen.

Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung. Die Zuwendungshöhe beträgt in Abhängigkeit des jeweiligen Vorhabens bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Aus-

gaben. Rein investive Maßnahmen nach Stand der Technik sind von einer Förderung im Rahmen des Bayerischen Energieforschungsprogramms ausgenommen. Voraussetzung sind insbesondere ein hoher Innovationsgehalt, ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko sowie die Durchführung zu wesentlichen Teilen in Bayern.

In Deutschland ist das zentrale Instrument für die Förderung der Photovoltaik das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die aktuell gültigen Fördersätze können bei der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de[1] abgerufen werden. Ausführliche Hinweise rund um das Thema Genehmigung und Förderung von Photovoltaik finden sich im Energie-Atlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de[2]. Auch C.A.R.M.E.N. und LandSchafftEnergie im Technologie- und Förderzentrum (TFZ) bieten unter www.carmen-ev.de bzw. www.landschafftenergie.bayern ein umfangreiches Beratungsangebot zur Nutzung erneuerbarer Energien an. Zudem können Unternehmen in der Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) passgenau nach Förderprogrammen suchen.

Grundlage der Förderung von KWK-Anlagen ist insbes. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG; weitere Informationen siehe hier: www.bundeswirtschaftsministerium.de[3]). Es regelt eine umlagefinanzierte Förderung für die gemeinsame und besonders effiziente Erzeugung von Strom und Wärme. Nach dem KWKG können Betreiber geförderter KWK-Anlagen zeitlich befristete Zuschlagszahlungen erhalten.

Für Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen), für die keine Förderung nach dem EEG – oder eine vergleichbare Förderung – in Anspruch genommen wird, kann ein zinsverbilligter Kredit der KfW infrage kommen. Gefördert werden kann u. a. die Erzeugung von Strom aus EE, von Wärme/Kälte aus EE und Energiespeicher für EE in den Förderprodukten der KfW Erneuerbare Energien Standard (KfW-Kredit 270) und Erneuerbare Energien Plus (KfW-Kredit 570).

Auf Landesebene können Investitionen von Unternehmen zur Strom- oder Wasserstofferzeugung auf Basis von regenerativen Energien sowie diesbezügliche Speichersysteme mit dem Energiekredit Regenerativ – dem Spezialkredit der LfA für die Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energien sowie für Speichersysteme – finanziert werden. Weitere Informationen finden sich unter dem Link hier: www.lfa.de[4]

**6.b) Wie können Investitionen in Notstromaggregate, unterbrechungsfreie Stromversorgungen und krisenfeste Kühltechnik derzeit gefördert werden?**

Hierfür bestehen keine Fördermöglichkeiten.

**6.c) Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die energetische Sanierung oder Modernisierung von Kühlhäusern, Kühlanlagen und Produktionsstätten?**

Es wird auf die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) verwiesen. Durch die Förderung sollen Investitionen insbesondere in

1 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/EEG_Foerderung/start.html

2 https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik.html

3 https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Gesetze/Energie/KWKG-2016.html

4 https://www.lfa.de/website/de/foerderangebote/transformation/energie/er/index.php

die Anlagen- und Prozessmodernisierung auf möglichst hohem Energieeffizienzniveau angestoßen, die effiziente Nutzung von Ressourcen begünstigt und die Marktdurchdringung mit hocheffizienten Technologien beschleunigt werden. Förderfähig sind u. a. Maßnahmen zur energie- und/oder ressourceneffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder -kälte, beispielsweise der Einsatz energieeffizienter Wärme- und Kälteerzeuger und die Optimierung der Wärme- oder Kältespeicherung. Die Förderung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung entweder durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss oder in Form eines Teilschuldenerlasses (Tilgungszuschuss). Weitere Informationen finden sich unter dem Link hier: www.bafa.de[5]

Im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) könnte das Sonderprogramm Energieeffizienz in Unternehmen (www.stmwi.bayern.de[6]) infrage kommen. In dem Sonderprogramm können Investitionsvorhaben gewerblicher Unternehmen (KMU) gefördert werden, die mit einer signifikanten Reduzierung des Endenergiebedarfs verbunden sind. Hierzu zählen auch energieeffiziente Investitionsmaßnahmen in technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik). Unter dem o. a. Link finden sich ausführliche Informationen zum Antragsverfahren.

Bezüglich Fördermöglichkeiten für Investitionen von Unternehmen in Energieeffizienz wird zudem auf die Kreditprodukte der LfA verwiesen. Informationen sind abrufbar unter dem Link hier: www.lfa.de[7]. Zur Förderberatung der LfA finden sich Informationen unter dem Link hier: www.lfa.de[8]

Im Zusammenhang mit möglichen Förderprogrammen kann auch auf die folgenden Informationsplattformen bzw. Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden:

– Die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de[9]) ermöglicht eine Suche zum aktuellen Förderangebot des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.
– Auf bayerischer Landesebene bietet die Förderfibel des Landesamtes für Umwelt (www.umweltpakt.bayern.de[10]) eine Onlinerecherche nach Zielgruppen und Energiethemen.
– Der Wegweiser für Energieprojekte in Bayern (www.stmwi.bayern.de[11]) und die Übersicht zu Förderprogrammen betreffend die Dekarbonisierung der Industrie (www.stmwi.bayern.de[12]) geben Zusammenfassungen der wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen inklusive Kontaktmöglichkeiten.

Im Bereich Weinbau gibt es durch das Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil B die Möglichkeit zur Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Je nach Unternehmensklasse beträgt der Fördersatz 25 Prozent für KMU oder 20 Prozent für Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen.

---

5 https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html

6 https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/

7 https://www.lfa.de/website/de/service/download/merkblaetter/produktmerkblaetter/index.php

8 https://www.lfa.de/website/de/metanavi/kontakt/ansprechpartner/index.php

9 https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html

10 https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme/

11 https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2025-05-15_Wegweiser_Energieprojekte_2025_gesichert.pdf

12 https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/uebersicht-zu-foerderprogrammen-des-landes-des-bundes-und-der-eu-betreffend-die-dekarbonisierung-der-industrie/

Als Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparung und Verringerung der Auswirkung auf die Umwelt sind antragsfähig:

– Installation eines Kühlturms zur Kühlung von Maische, Most, Jungwein und Wein
– Anschluss einer Grundwasserwärmepumpe zur Gär- und Weinkühlung
– Installation eines Kaltwassersatzes mit mindestens 30 Prozent Wärmerückgewinnung
– Installation eines Rohrbündelwärmetauschers zur Kühlung von Maische, Most, Jungwein und Wein
– Nutzung von kühler Nachtumluft mit Steuerung für Wein- und Flaschenlager

**7.a) Welche Förderprogramme können landwirtschaftliche Betriebe für Anlagen zur eigenen Stromerzeugung, Energiespeicherung, Stallkühlung oder klimaangepassten Bewässerung nutzen?**

**7.b) Wie viele Betriebe der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft haben seit 2020 entsprechende Förderungen erhalten, aufgeschlüsselt nach Programm, Jahr und Regierungsbezirk?**

**7.c) Wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung der Frage würde eine ressortübergreifende Auswertung einer Vielzahl von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene voraussetzen. Hierfür wäre eine Erhebung und Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen und Förderkulissen erforderlich. Eine entsprechende, ressortübergreifende Gesamtübersicht liegt nicht vor.

Eine Auswertung wurde aufgrund des damit verbundenen erheblichen Erhebungs- und Auswertungsaufwands nicht vorgenommen.

**8.a) Welche neuen Förderprogramme zur krisenfesten und möglichst eigenständigen Energieversorgung von Betrieben der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft plant die Staatsregierung?**

**8.b) Welche Investitionen sollen im Rahmen dieser Programme förderfähig sein?**

**8.c) Wie sollen insbesondere kleine und mittlere Betriebe einen unbürokratischen Zugang zu diesen Förderangeboten erhalten?**

Die Fragen 8 a bis 8 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierfür sind aktuell keine Planungen bekannt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.